

Umweltinspektionsbericht

Behördennummer/ Trasse/ Ltg.-Nrn.:	300 / Köln - Leverkusen / FG 38
Aktenzeichen Bericht	54.9-21.38-1.2.3
Betreiber/Firma	Westgas GmbH
Standort	Marl
Anlage	Rohrfernleitungsanlage FG 38
Datum und Dauer der Umweltinspektion (inkl. Vor- und Nachbereitung)	16.11.2022 16 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung Düsseldorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit Schwerpunkt RohrFLtgV/ TRFL

B) Grundlage der Überwachung

- Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV)
- Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL)
- Anzeige nach § 5 der Verordnung über Gashochdruckleitungen vom 23.03.1998
- Plangenehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf für die Änderung des Leckerkennungssystems der Fernleitung 38 DN 150/100 zum Transport von Propylen von Köln-Worringen bis Marl vom 28.06.2017 (Az.: 54.08.01.06-7)
- Plangenehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf für den Umbau der Molch- und Motorarmaturenstation MS 2 der Fernleitung 38 auf dem Werksgelände der INEOS Köln GmbH in Köln Worringen vom 16.04.2018

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.